

Messtitle:
IFAT ENTSORGA 2012
Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-,
Abfall- und Rohstoffwirtschaft

Messeort: Neue Messe München

Messedauer und Öffnungszeiten:
Montag, 7. bis Freitag, 11. Mai 2012
Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 9.00 bis 16.00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:
Messe München GmbH (MMG), Messegelände
81823 München, Deutschland
Telefon (+49 89) 9 49-2 02 85, Telefax (+49 89) 9 49-2 02 89
exhibiting@ifat.de, www.ifat.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung (vgl. A 1)

Die Anmeldung erfolgt auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der MMG einzusenden ist. Eine Ausfertigung verbleibt beim Aussteller.
Anmeldeschluss ist der 30. April 2011.

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Als Aussteller zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen.
Alle Exponate und Dienstleistungsangebote müssen der Angebotsgliederung dieser Fachmesse entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet werden. Über die Zulassung entscheidet die MMG. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

B 3 Mitaussteller (vgl. A 1/2/4)

Die Zulassung von Mitausstellern ist schriftlich zu beantragen. Die Einschreibgebühr pro zugelassenem Mitaussteller beträgt 375,00 EUR netto. Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

B 4 Beteiligungspreise, Gebühren, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Anmeldegebühr **260,00 EUR**

Die Beteiligungspreise betragen netto pro m² Bodenfläche

a) in der Halle (Mindestgröße: 20 m²)

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Reihenstand (1 Seite offen) | 153,00 EUR |
| Eckstand (2 Seiten offen) | 156,00 EUR |
| Kopfstand (3 Seiten offen) | 160,00 EUR |
| Blockstand (4 Seiten offen) | 160,00 EUR |

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit 50% des jeweiligen Beteiligungspreises.

b) im Freigelände (Mindestgröße: 60 m²)

82,00 EUR

Die Beteiligungspreise beinhalten sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z. B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik.

c) Die Vorauszahlung für zu bestellende Serviceleistungen (vgl. A 7) beträgt **14,00 EUR** netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche in den Hallen und **10,00 EUR** netto pro Quadratmeter im Freigelände.

d) AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR** netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungen über sämtliche Nebenkosten (z. B. technische Serviceleistungen, Werbemittel) erhält der Aussteller ca. 6 Wochen nach der Veranstaltung; sie sind von ihm sofort nach Erhalt zahlbar. Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei und in Euro auf eines der in der Zulassung/Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Mit dem Aufbau kann am 30. April 2012, 8.00 Uhr begonnen werden.
Am letzten Aufbau, dem 6. Mai 2012, müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden von der MMG auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.
Der Aufbau muss längstens bis 18.00 Uhr beendet sein. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice zulässig.
Der Abbau muss bis 16. Mai 2012, 18.00 Uhr beendet sein.

B 7 Standgestaltung und Standausrüstung

a) in den Hallen

Die max. Bau- und Werbehöhe beträgt 7,50 m. Vor der Planung eines zweigeschossigen Standes oder einer über 3,00 m hinausreichenden Aufbauhöhe ist die ausdrückliche Zustimmung der MMG, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, einzuholen. Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 (Ausnahme 1:50) sind bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen.

Trennwände werden von der MMG nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Der Bestelldruck für diese Wände bzw. weitere Kojenwände (Höhe 2,50 m) wird den Ausstellern mit der Ausstellerservice-CD-ROM von der MMG rechtzeitig zugesandt.

b) im Freigelände

Die Freiflächen sind mit einem Schotterkiesgemisch versehen.

Bei allen Aufbauarbeiten ist auf vorhandene Versorgungsleitungen, Verteilerkästen usw. Rücksicht zu nehmen. Soweit solche innerhalb einzelner Standflächen liegen, müssen sie jederzeit zugänglich sein.

Bauelemente, Standbeschilderungen und Fahnen müssen so gehalten sein, dass eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarn unterbleibt. Für bauliche Anlagen, die eine überbaute Fläche von 50 m² oder eine Höhe von 5 m überschreiten, ist bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der MMG eine bauaufsichtliche Genehmigung einzuholen. Die erforderlichen Bauanträge sowie Pläne und statische Berechnungen oder Prüfbücher sind rechtzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn, einzureichen.

B 8 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telekommunikationsanschlüsse, etc. können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Bestellscheinen termingerecht eingehen.

Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

B 9 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 10 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgegenstände dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden.

Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 11 Katalog, Ausstellerdatabank

Für die Messe wird ein offizieller Messekatalog sowie eine Ausstellerdatabank erstellt. In diesen Medien werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen.

Dieser Mindesteintrag ist obligatorisch und enthält die Firmierung, Halle und Standnummer. Für den Mindesteintrag wird eine Gebühr von 78,00 EUR erhoben.

Weitere Eintragungsmöglichkeiten des Ausstellers (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen), z. B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder rechtzeitig zugesandt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges und der Ausstellerdatabank übernimmt die MMG keine Gewähr.

Der Aussteller (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog und in der Ausstellerdatabank der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Firmen auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller, Mitaussteller oder die Firma auf dem Gemeinschaftsstand im Messekatalog und in der Ausstellerdatabank der Messe München GmbH veranlasst hat.

B 12 Ausstellerausweise (vgl. A 14)

Jeder Aussteller erhält für seinen Hallenstand bis zu 20 m² Größe (im Freigelände bis 60 m²) 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² (im Freigelände 20 m²) wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt, ab 101 m² (im Freigelände 201 m²) Standgröße für jede weiteren 20 m² (im Freigelände 50 m²).

Zugelassene Mitaussteller erhalten einen kostenlosen Ausstellerausweis. Zusätzliche Ausstellerausweise sind für 29,00 EUR je Stück bei der Messeleitung erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

B 13 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 14 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.